

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

955A123521 Ralph Boes

Spanheimstr. 11

13357 Berlin

Mein Zeichen: 213.A-955A123521 Kundennummer: 955A123521 (Bei jeder Antwort bitte angeben) BG-Nummer: 96204//0026589

Name:

Frau

Servicerufnr.: Telefax:

030 555545 2222 030 555545 2139

E-Mail:

Jobcenter-Berlin-Mitte, Muellerstrass

@iobcenter-ge.de

Datum:

08. November 2016

Aufhebungsbescheid zur Eingliederungsvereinbarung vom 11.07.16

Sehr geehrter Herr Boes,

anbei erhalten Sie eine neue Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt gemäß §15 Abs. 3 Satz 3 SGB II. Die Eingliederungsvereinbarung vom 11.07.16 wird nach §48 Abs 1 SGB X für die Zukunft aufgehoben.

Begründung

Mit der Eingliederungsvereinbarung vom 11.07.16 wurde per Verwaltungsakt zur Unterstützung Ihrer Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein individuelles Einzelcoaching angeboten. Zeitgleich haben Sie einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gem. §45 SGB II erhalten. Dieser wurde von Ihnen nicht eingelöst, sodass eine Unterstützung mittels Einzelcoaching nicht möglich war.

Ihnen wurde daher mit Schreiben vom 24.10.16 das Angebot einer neuen Eingliederungsvereinbarung zugesandt. Von meinem Angebot einer beidseitig vereinbarten Eingliederungsvereinbarung wurde Ihrerseits kein Gebrauch gemacht. Aufgrund Ihres Schreibens vom 02.11.16 erhalten Sie die Eingliederungsvereinbarung nun per Verwaltungsakt.

Bitte lesen Sie diesen Verwaltungsakt genau durch. Im Falle einer Pflichtverletzung verweise ich Sie an die Rechtsfolgen nach §31 SGB II. Ihr Arbeitslosengeld II wurde bereits einmal aufgrund eines Pflichtverstoßes gemindert (vgl. Bescheid vom 02.11.2016). Ein wiederholter Pflichtverstoß (Verstoß gegen eine der unter Nr. 2. der aktuellen Eingliederungsvereinbarung

- 2 -

Postanschrift Jobcenter Berlin Mitte

10086 Berlin

Besucheradresse Müllerstr. 16

Bankverbindung **BA-Service-Haus** Bundesbank BIC: MARKDEF1760

IBAN: DE50760000000076001617

Öffnungszelten Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr S+U-Bahnhof Wedding Mi. geschlossen

Sie erreichen uns:

Do 12.30 - 18.00 für Berufstätige Schüler/-innen, Studenten/-innen und Maßnahmeteilnehmer/innen

Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

festgelegten Eingliederungsbemühungen) wird daher eine Minderung des Ihnen zustehenden Arbeitslosengeldes II um einen Betrag in Höhe von 60 Prozent des für Sie maßgebenden Regelbedarfs zur Folge haben. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weitere wiederholte Pflichtverstöße den vollständigen Wegfall des Arbeitslosengeldes II zur Folge hätten.

Rechtsgrundlagen

Meine Entscheidung beruht auf §15 Abs. 3 Satz 3 SGB II und §48 Abs. 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

Die einschlägigen Rechtsvorschriften finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de > Schnellzugriff > Veröffentlichungen > Gesetze und Verordnungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Jobcenter einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag

